

Wochenblatt

für Schopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Schopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Post- und Postgebühren.

Dienstag den 12. März.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Carl Reinhard Garnisch** eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1., das zum Betriebe der Landwirtschaft eingerichtete Hausgrundstück mit Stall-, Schuppen- und Scheunengebäuden, sowie Garten und Feld, Folium 40 des Grundbuchs, No. 89a, 139, 140, 623a und 623b des Flurbuchs und No. 41 des Brandcatasters für Krumhermersdorf, nach dem Flurbuche 4 ha 34,8 a = 7 Acker 257 □R. enthaltend, mit 156,38 Steuereinheiten belegt und auf 12025 Mark — Pf., geschätzt, und

2., das Feld- und Wiesengrundstück, Folium 207 des Grundbuchs und No. 688, 689 und 690 des Flurbuchs für erwähnten Ort, nach demselben 4 ha 29,6 a = 7 Acker 229 □R. enthaltend, mit 78,69 Steuereinheiten belegt und auf 4450 Mark — Pf. geschätzt,

sollen antragsgemäß im **Gläser'schen Gasthofs** zu **Krumhermersdorf** zwangsweise versteigert werden und ist

der 23. März 1889,

Vormittags 11 Uhr,

als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 4. April 1889,

Vormittags 9 Uhr,

als Termin zur **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

S chopau, am 23. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.
 Tobias.

Baumgärtel, G8.

Aus Sachsen.

Die ersten Frühlingboten, die Stare, sind, wie aus verschiedenen Gegenden gemeldet wird, eingetroffen. Auch auf unseren Fluren wurden Ende voriger Woche Stare beobachtet. Die Vögel, welche ebenfalls zurückgekehrt, lassen ihren trillernden Gesang ertönen.

Se. Majestät der König haben für die Feler des 800jährigen Jubeljahres des Königshauses Sonntag den 16. Juni d. J. und die folgenden Tage bestimmt.

Kaisermanöver finden beim kgl. sächs. Armeekorps im Herbst dieses Jahres und zwar in der ersten Hälfte des Septembers statt. Dieselben werden voraussichtlich in der Gegend von Lommaßsch abgehalten werden und ist mit ihnen auch eine große Kaiserparade verbunden.

Aus dem Lehrkörper des Gymnasiums zu Chemnitz scheidet mit dem 1. April der bisherige Konrektor, Herr Professor Dr. Straumer, den schwere Krankheit leider genötigt hat, um seine Versetzung in den Ruhestand einzutreten. In seine Stelle als erster Oberlehrer und Stellvertreter des Direktors rückt ein anderer langjähriger und hochverdienter Lehrer der Anstalt, Herr Professor Dr. Richard Nühlmann auf.

Das königl. Justizministerium hat für die Ermittlung des Urhebers des bereits gemeldeten Mordes an der Hebamme verw. Opitz aus Weizdorf eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt. Etwaige Wahrnehmungen sind an die Staatsanwaltschaft beim königl. Landgericht zu Dresden (Herrn Dr. Gensel) zu richten.

Der Regimentsstab des neu zu bildenden 32. Artillerie-Regiments soll, wie aus sicherer Quelle verlautet, nach Freiberg verlegt werden und wird als Kommandeur Herr Oberstleutnant von Waghdorf bezeichnet. Von den jetzt in Freiberg garnisonierenden Batterien dagegen kommt eine Batterie nach Rostweim.

Das Landgericht zu Leipzig verurteilte am 8. März den Fleischermeister Wenzel in Lindenau wegen vorsätzlicher Uebertretung des bekannten Reichsgesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln u. zu neun Monaten Gefängnis und drei Jahren Verlust der Ehrenrechte. Derselbe hatte ein hochgradig mit der Tuberkulose behaftete Kuh geschlachtet und Teile der kranken Leber und

Lunge, sowie andere Fleischstücke zu Leber-, Knoblauch- und Knackwurst verarbeitet oder als sog. „Hackfleisch“ verwendet, obwohl er erwiesenermaßen über den Zustand des Tieres nicht im Zweifel gewesen war. Der Verurteilte wurde auf Antrag des Staatsanwalts sofort verhaftet.

Am Mittwoch nachmittag war in Blumroda der Gemeindevorstand beschäftigt, in der ihm gehörigen Sandgrube die obere festgefrorene Erdschicht zu beseitigen, um zum Sande zu gelangen. Als er eine größere Scholle losgelöst hatte und dieselbe in die bereits vorhandene Grube schaffen wollte, kippte dieselbe plötzlich nach rückwärts und zerquetschte dem Manne ein Bein und fügte ihm überdies noch derartige innere Quetschungen zu, daß der Belagerten wenige Stunden später seinen Geist aufgab. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittin und 3 noch schulpflichtige Kinder.

Am 4. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 4% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1847, 3% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855, ingleichen die am 1. Juli 1889 mit 9% Prämienzuschlag rückzahlbar werdenden 4% sächsisch-schlesischen Eisenbahnaktien betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungelündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu

viel erhobenen Zinsen seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der verbleibenden Nummern) schützen können.

Tagesgeschichte.

Berlin, 9. März. Der Feier zum Gedächtnis Kaiser Wilhelm I. im Kaiserpalais wohnten die hier anwesenden Mitglieder der Kaiserfamilie, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, die in Potsdam wohnenden Prinzen und Prinzessinnen und die vor Jahresfrist und heute im Dienste befindlichen Adjutanten und Hofbeamten bei. Auch Fürst Bismarck und Graf Wolke waren anwesend. Der Domchor eröffnete und schloß die Feier durch Gesang. Oberhofprediger Dr. Kögel hielt die Rede. Das Kaiserpaar fuhr hierauf nach Charlottenburg, um einen Kranz am Sarge Kaiser Wilhelms niederzulegen. Die Kaiserin Augusta fuhr mittags ebenfalls nach Charlottenburg.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Am heutigen Tage ist ein Jahr dahingegangen, seit Kaiser Wilhelm I. nach einem thaten- und ruhmreichen Leben auf immer die Augen schloß. Sein Andenken aber wird nicht vergehen, so lange ein Deutscher lebt. Die ehrwürdige Gestalt des kaiserlichen Kriegshelden, welcher Deutschland mit dem Schwerte geeinigt und dann durch 17 Friedensjahre, reich an Segen und Gedeihen für das Land und das Volk, als hochverehrter, allgeliebter Herrscher gewaltet hat, tritt heute wieder lebendig in der Erinnerung vor uns hin. „Ich habe keine Zeit, müde zu sein“, das war des Kaisers letztes Wort, der letzte Widerhall, der Ausdruck, was seines Lebens Seele und Nerv gewesen. In dieser unermüdeten Pflicht- und Berufstreue ist er gewandelt Gott zu ehren, dem Volke zur Racheiferung. Das letztere wird stets eingedenk sein alles dessen, was es seinem großen Kaiser dankt, und sein edles, herrliches Vorbild immer im Herzen tragen.

Auf Befehl der Kaiserin Augusta waren am Sonnabend die Thüren des Charlottenburger Mausoleums, wo die sterblichen Ueberreste Kaiser Wilhelms I. geborgen sind, den ganzen Tag hindurch geöffnet, damit jeder aus dem Volke, der den Wunsch hatte, am Sarge des Kaisers in stillem Gedenken zu verweilen, dieser Empfindung seines Herzens genügen konnte.